



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 7. Sitzung des Stadtrates (SR/007/2020)

am Donnerstag, 30. Januar 2020,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Dr. Peter Lames

Raoul Schmidt-Lamontain

Detlef Sittel

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen

Jens Genschmar

Frank Hannig

Torsten Nitzsche

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Jan Donhauser

Ingo Flemming

Steffen Kaden

Peter Krüger

Petra Nikolov

Mario Schmidt

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Manuela Graul

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Christopher Colditz

Dr. Margot Gaitzsch

Katharina Hanser

Magnus Hecht

Anne Holowenko

Tilo Kießling

Caroline Lentz
Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Christiane Filius-Jehne
Susanne Krause
Johannes Lichdi
Thomas Löser
Andrea Mühle
Anja Osiander
Agnes Scharnetzky
Tanja Schewe
Robert Schlick
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Stefan Engel
Dana Frohwieser
Richard Kaniewski
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Harald Gilke
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein

Alexander Wiedemann

fraktionslose Stadträte

Maximilian Aschenbach

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Abwesend:

SPD-Fraktion

Vincent Drews

Schriftführer/-in:

Frau Gertig

Frau Ulbrich

Frau Vetter

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|--|----------------------------------|
| 1 | Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse | |
| 2 | Bericht des Oberbürgermeisters | |
| 3 | Aktuelle Stunde - Baukultur in Dresden

Vertagung vom 12.12.2019 | A0016/19
beschließend |
| 4 | Aktuelle Stunde zum Thema "Konsequenzen aus dem Scheitern der Bewerbung um die Europäische Kulturhauptstadt 2025" | A0027/19
beschließend |
| 5 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung | |
| 5.1 | Umbesetzung für den Ausschuss für Bildung (EB Kindertageseinrichtungen) | |
| 6 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 7 | Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | V0194/19
beschließend |
| 8 | Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands | V0195/19
beschließend |
| 9 | Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 12./13.12.2019 | |
| 9.1 | Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburger Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße | V3113/19
beschließend |
| 9.2 | Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen entwickeln | A0534/19
beschließend |
| 9.3 | Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 "Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße" | A0550/19
beschließend |
| 9.4 | Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken | A0577/19
beschließend |

9.5	Mehr Frauen in Führungspositionen	A0595/19 beschließend
9.6	Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen - Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben	A0597/19 beschließend
9.7	Für eine saubere Stadt! Graffiti-Schmierereien nachhaltig und wirkungsvoll bekämpfen	A0623/19 beschließend
10	Förderung Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit - Brazzaville	V0023/19 beschließend
11	Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden	V0179/19 beschließend
12	Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses der Landeshauptstadt Dresden	V0032/19 beschließend
13	Aufhebung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung einer Umzugsbeihilfe für Studenten	V2891/19 beschließend
14	Dresden-Gorbitz als Pilotprojekt für lokale Kriminalprävention in der Landeshauptstadt Dresden	V3331/19 beschließend
15	Satzung zur Änderung der "Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Abfallwirtschaft vom 27. Januar 2011, zuletzt geändert am 11. Dezember 2014"	V0116/19 beschließend
16	Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019	V3185/19 beschließend
17	Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL)	V3293/19 beschließend
18	Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Schullwitzbach	V0010/19 beschließend
19	Dresdner Ortschaften erhalten!	A0005/19 beschließend
20	Bäume für Dresden - Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichem Stadtgrün auf privaten Flächen	A0006/19 beschließend

21	Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden	A0011/19 beschließend
22	Resolution zum Klimanotstand	A0636/19 beschließend
23	Verweisung SR 26.09.2019 Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder	A0570/19 beschließend
24	Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden	A0594/19 beschließend
25	Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes	A0605/19 beschließend
nicht öffentlich		
26	Geschäftsführung der Dresden Marketing GmbH	V0169/19 beschließend
27	Personalangelegenheit Dresdner Musikfestspiele	V0088/19 beschließend
öffentlich		
28	Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH	V0210/20 beschließend

öffentlich

Einleitung:

Herr Oberbürgermeister Hilbert eröffnet die 7. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die frist- und formgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Bitten der Einreicher nimmt er die aktuelle Stunde unter TOP 3 noch einmal von der Tagesordnung. Des Weiteren werden die TOPs 9.2, 9.4, 9.6, 12 und 20 in der heutigen Sitzung vertagt.

Die Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil der Sitzung 7, 8, 15-18, 28 und 26 und 27 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werden ohne Debatte behandelt.

TOP 21 und 22 werden gemeinsam behandelt und nach dem TOP 8 eingeordnet. Zum vorliegenden Eilantrag zum Verwaltungszentrum Ferdinandplatz erklärt Herr Oberbürgermeister Hilbert, dass keine Eilbedürftigkeit gegeben sei. Der Neubau des Verwaltungszentrums sei in der Dialogphase des wettbewerblichen Dialogs. Mit einer Beschlussfassung ohne form- und fristgemäße Ladung über eine Aussetzung des Verfahrens würde ein größerer Schaden entstehen, als das Verfahren weiterlaufen zu lassen. Im Ältestenrat werde er anregen, solche Themen in die Ausschüsse zu überweisen, um diese dort diskutieren zu können.

Herr Stadtrat Kießling bezieht sich auf den TOP 13 für den mehrere Anträge verschiedenster Fraktionen vorliegen. Um diese diskutieren und bewerten zu können, beantragt er die Rücküberweisung in den Ausschuss für Finanzen.

Herr Stadtrat Nitzsche stimmt Herrn Stadtrat Kießling zu.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann beantragt für die Tagesordnungspunkte 21 und 22 Redezeit für Herrn Dr. Dominic Eberle (Gründer Scientists for Future Dresden) und Herrn Kevin Bauch (Fidays for Future), die sich die 5-minütige Redezeit teilen.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt die Rücküberweisung der TOPs 21 + 22 in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung).

Herr Stadtrat Dr. Deppe spricht gegen die Rücküberweisung der TOPs 21 und 22. Die Änderungsanträge seien ausreichend in den Ausschüssen debattiert und erörtert worden.

Frau Stadträtin Walter bittet den TOP 19 nach der Pause zu behandeln.

Frau Stadträtin Filius-Jehne erklärt, dass sie zum TOP 27 nicht an der Abstimmung teilnehmen werde. Sie sei formal nicht befangen, jedoch seien die Musikfestspiele ein Auftraggeber von ihr, daher halte sie ihre Entscheidung für angemessen.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung TOP 13 in den Ausschuss für Finanzen mit 52 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt die Rücküberweisung der TOPs 21 und 22 in den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 17 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Dr. Dominic Eberle (Gründer Scientists for Future Dresden) und Herrn Kevin Bauch (Fidays for Future) für den TOP 21 und 22 mit 55 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 19 nach der Pause aufzurufen mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Hilbert gib folgende in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates am 12./13.12.2019 gefasster Beschlüsse bekannt:

- Berufung des Chefarztes der Klinik für Thoraxchirurgie des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
- Vereinbarung eines Dienstvertrages mit außertariflicher Vergütung für die Funktion als „Ärztlicher Leiter Zentrale Notaufnahme Standort Friedrichstadt“ des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden
- Besetzung der Stelle Amtsleiter/-in im Amt für Kultur und Denkmalschutz
- Einleitung rechtlicher Schritte zur Sicherung möglicher Ansprüche aus dem Bauprojekt Haus N des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden gegen das Planungsbüro Ludes Architekten Ingenieure GmbH u. a.
- Außergerichtlicher Vergleich des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit der AOK PLUS über Patientenabrechnungen

2 Bericht des Oberbürgermeisters

-entfällt-

3 Aktuelle Stunde - Baukultur in Dresden**A0016/19
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

4 Aktuelle Stunde zum Thema "Konsequenzen aus dem Scheitern der Bewerbung um die Europäische Kulturhauptstadt 2025"**A0027/19
beschließend**

Herr Stadtrat Donhauser erklärt, zu einer ehrlichen Analyse gehöre dazu, im Blick zu haben, dass sich Dresden irgendwann wieder bei einem ähnliche Großereignis bewerbe. Daher sollte man dieses Ergebnis nutzen um zu erkennen, was besser gemacht werden könne. Im Hinblick dessen stellt er folgende Fragen:

Haben wir die Verwaltung genug unterstützt? Haben wir uns genug in die Debatte um das Bewerbungsbuch eingebracht? Haben wir uns genug in die Debatte eingebracht und in der Öffentlichkeit so agiert, dass wir für die Idee und die Bewerbung z. B. in Parteikreisen und in der Stadtgesellschaft so geworben haben, dass die Bewerbung angenommen und unterstützt werden konnte? Hatte das Kulturhauptstadtbüro genug Personal, gemessen an der Tragweite der Bewerbung? Gab es genug Kommunikation zwischen den Führungskräften (Oberbürgermeister, Bürgermeisterin, Kurator, Kulturhauptstadtbüro)? Wurde genug mit den großen Landeseinrichtungen wie SKD, Semperoper oder Schauspielhaus kommuniziert? Fühlte sich die Verwaltung von Stadtrat genügend unterstützt?

Das geplante Kulturgeld soll auch weiterhin für Kulturprojekte verwendet werden. Der Stadtrat habe hohe Investitionssummen für die Bewerbung eingestellt. Die Projekte müssen nun abgewogen werden, für welche nun die finanziellen Mittel verwendet werden.

Herr Stadtrat Rentzsch erklärt, der Bewerbungsprozess sei von einer breiten Stadtratsmehrheit ohne Mitgestaltungsrechte vollzogen worden. Konzipiert wurde die Bewerbung durch das Kulturhauptstadtbüro unter Federführung von Frau Bürgermeisterin Klepsch. Er zitiert die Aussage von Frau ihr als Reaktion auf dem Jurybericht. In diesem sei jedoch nicht von kritischen Hinweisen die Rede, sondern teilweise von Verwunderung über die Konzeption der Bewerbung. Die Juryergebnisse sprechen eine klare Sprache und widerlegen die hier vorgetragene und als Notwendigkeit ausgelegte Konzeption der Bewerbung. Anstatt die Ergebnisse des Juryberichtes als gegeben hinzunehmen, zeigen die Vertreter des Kulturrathauses, dass diese eine bestätigte gescheiterte Agenda fortführen und zur politischen Grundlage des Kulturentwicklungsplanes machen möchten. Dies sei aus Sicht der AfD-Fraktion der falsche Weg. Man müsse sich wieder auf die wesentlichen Aufgaben der Landeshauptstadt Dresden konzentrieren. Ein Teil der geplanten Mittel für die Kulturhauptstadtentwicklung könne sinnvoller verwendet werden.

Frau Stadträtin Apel erklärt, dass bei der Kulturhauptstadtbewerbung ein Dialog zwischen allen notwendig sei. In dem Bewerbungsprozess war es nötig zu überlegen, ob die Kultur diesen Dialog zwischen allen befördern könne. Die Vorstellungen der Stadt Dresden, die in dem Bigbook komprimiert zusammengetragen worden seien und die Vorstellungen der Jury gehen weit aus-

einander. In dem Bigbook gebe es jedoch viele wichtige Projekte, die es Wert seien, weitergeführt zu werden.

Herr Stadtrat Kaniewski geht auf die Stadtratsbeschlüsse ein, die zur Kulturhauptstadtbewerbung geführt haben. Man müsse sich die Frage stellen, ob die Bewerbung vom Stadtrat als Multiplikatoren mitgetragen worden sei und ob man wirklich dahintergestanden habe. Er begrüßt es, dass es von Seiten der Verwaltung eine Vorlage geben soll, um die guten Projekte trotzdem weiter voran zu treiben. Jedoch sollte die Bewertung der Jury kritisch reflektieren werden.

Herr Stadtrat Hase bezieht sich ebenfalls auf den nicht schmeichelhaften Bericht der Jury zur Kulturhauptstadtbewerbung. Eine Bewerbung könne nicht nur die Vermarktung der bereits existierenden Institutionen der Hochkultur setzen. Die staatlichen Kunstsammlungen müssen ebenfalls ins Verfahren eingebunden werden, ebenso wie die Akteure der freien Szene. Des Weiteren hätte man mehr in Marketing und Öffentlichkeitsarbeit investieren müssen. Das der Leiter des Kulturhauptstadtbüros im laufenden Verfahren ausgetauscht und ein externer Kurator eingekauft werden musste, zeugt zudem nicht von einer erfolgreichen Personalpolitik.

Frau Stadträtin Dagen erklärt, dass nach dem Ausscheiden aus dem Bewerbungsverfahren Bilanz gezogen werden müsse. Hierzu müsse sowohl die Seite des Gewinns als auch die des Verlustes betrachtet, Projekte, Ideen und Visionen auf den Prüfstand gestellt und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit analysiert werden.

Frau Stadträtin Filius-Jehne geht auf die nüchterne Analyse der Jury ein, und was man daraus zukünftig lernen könne. Es gebe viele gute Projekte in der Bewerbung, an denen man festhalten sollte.

Frau Bürgermeisterin Klepsch informiert, dass es die Gründe zu analysieren gilt, warum wir nicht mehr im Wettbewerbsverfahren teilnehmen können. Jedoch sei dies im Rahmen einer aktuellen Stunde nicht zu leisten. Es haben viele Gespräche mit den Landeseinrichtungen und den Kultureinrichtungen des Freistaates gegeben, dabei habe die Landeseinrichtung die Stadtverwaltung im Bewerbungsverfahren mit verschiedenen Veranstaltungen unterstützt. Diese sahen sich jedoch zur Neutralität verpflichtet, solange drei sächsische Bewerberstädte im Wettbewerbsverfahren seien. Sowohl der Ausschuss für Kultur und Tourismus, als auch das Kuratorium des Oberbürgermeisters werde sich mit dem Bericht der Jury befassen. Diese Intension und fortführenden Ideen werde sie in die entsprechenden Gremien mitnehmen. Mit der Bewerbung sei es gelungen, den Kulturbegriff für Dresden zu erweitern und sowohl die Stadtteile, als auch die Menschen in der Stadt vielfältiger in kulturelle Prozesse einzubeziehen.

5 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

5.1 Umbesetzung für den Ausschuss für Bildung (EB Kindertageseinrichtungen)

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung von Herrn Stadtrat Heiko Müller (vorher Frau Stadträtin Monika Marschner) im Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 44 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 19

6 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 7, 8, 15, 16, 17, 18 und 28 werden ohne Debatte behandelt.

7 Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**V0194/19
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 53 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Bischoffberger ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Kati Bischoffberger aus dem Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.

3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Pieschen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Dr. Wolfgang Daniels für Frau Bischoffberger gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Pieschen nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 53 Nein 16 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|----------------------------------|
| 8 | Ausscheiden eines Stadtbezirksbeirates und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden - Mandat der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands | V0195/19
beschließend |
|----------|---|----------------------------------|

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 52 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Herrn Engel ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirat im Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Stefan Engel aus dem Stadtbezirksbeirat Pieschen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Pieschen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Frau Rebecca Overmeyer für Herrn Engel gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Pieschen nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 16 Enthaltung 0

9 Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 12./13.12.2019

9.1 Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der grundhaften Sanierung der Augsburgers Straße zwischen der Blasewitzer Straße und Tittmannstraße V3113/19 beschließend

Herr Stadtrat Wirtz stellt den Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke. vor. Man habe sich hierbei an der Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz orientiert. Neben der historischen Beleuchtung mittels LED-Lichter werde ebenfalls eine Verkehrsberuhigung angestrebt. Den Ergänzungen von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann könne grundlegend zugestimmt werden. Wichtig sei jedoch, die Co²-Bilanz von Gaslaternen zu berücksichtigen und dort umweltfreundlichere Lösungen zu finden.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann stellt seinen Ergänzungsantrag vor. Seine Änderungen seien Anmerkungen des Kulturerbe Blasewitz e. V., der schon seit langer Zeit für den Erhalt der Gaslaternen kämpfe. Der Verein habe es in seinen Augen verdient, dass dieser Prüfauftrag dem Stadtrat unterbreitet werde, auch wenn diese nicht vollumfänglich seinen Ansichten entspreche.

Herr Stadtrat Kaden berichtet von einem Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2012, dessen Ziel es war, die historischen Kandelaber zu erhalten und mit modernen Leuchtmitteln auszustatten. Wichtig sei es hier einen Kompromiss zu finden. Eine gute Lösung biete dabei die Variante drei der Verwaltungsvorlage. Man werde ebenfalls den Ergänzungen von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe erläutert, dass an die Straßenbeleuchtung unterschiedliche Anforderungen gestellt werden. Zum einen müsse der Straßenraum gut ausgeleuchtet werden, jedoch seien auch ästhetische/stadthistorische Gesichtspunkte und nicht zuletzt die Energieeffizienz von großer Bedeutung. Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz habe diese Belange abgewogen und sich für die Variante 3.3 der Verwaltung entschieden. Daher werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls dieser Lösung zustimmen.

Herr Stadtrat Nitzsche spricht sich ebenfalls für die Variante 3.3 aus, welche vom Stadtbezirksbeirat bevorzugt werde. Aufgrund der modernen Leuchtmittel könne die Sicherheit gewährleistet werden und der historische Gesichtspunkt wird ebenfalls berücksichtigt. Ebenso werde die Fraktion Freie Wähler den vorgestellten Anträgen der Fraktion Die Linke. und von Herrn Stadtrat Dr. Schulte Wissermann zustimmen, weist jedoch darauf hin, dass die Sicherheit absolute Priorität haben sollte.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann mit 47 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 17 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem so ergänzten Ersetzungsantrag der Fraktion Die Linke. mit 66 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die öffentliche Beleuchtung der Augsburger Straße ist im Bauabschnitt zwischen der Blasewitzer Straße und der Tittmannstraße als elektrifizierte Kandelaber entsprechend der in der Stadtbezirksbeiratssitzung Blasewitz am 18. Dezember 2019 präsentierten Variante 3.3 (Anlage) mit der Maßgabe weiter zu planen und auszuführen, dass - gegebenenfalls durch Verkehrsanlagen oder ähnliche Einrichtungen – eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Wesentlichen durchgängig erreicht werden kann.
2. Im Zuge der weiteren Planungen sind folgende Prüfungen vorzunehmen:
 - a) Ob die in der Wittenberger Straße bereits vorhandenen ungenügenden Natriumdampflampen durch die vorgesehenen LED Leuchtkörper ersetzt werden können.
 - b) Ob die fehlenden gasbetriebenen Laternen durch gasbetriebene Kandelaber in Striesen vervollständigt werden können. Hierbei sind folgende Abschnitte zu prüfen: Bergmannstraße zwischen Wittenberger Straße und Augsburger Straße, Glasewaldtstraße zwischen Schandauer Straße und Augsburger Straße, Pohlandstraße zwischen Schandauer Straße und Augsburger Straße.
 - c) Ob die vorgesehenen Mittel von ca. 200.000 Euro durch die Einsparung der Umrüstung unter Punkt (a) von 4000Euro pro Gaskandelaber auf 100.000Euro gesenkt werden können und ob daraus ein erheblicher Mehrwert an Beleuchtung entsprechend Punkt (b) entstehen wird.
3. Die Ergebnisse der Prüfungen sind dem Stadtbezirksbeirat Blasewitz und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Liegenschaften bis zum 30.06.2020 vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 66 Nein 0 Enthaltung 4

**9.2 Wirtschaftswachstum in Dresden unterstützen - Gewerbeflächen
entwickeln**

**A0534/19
beschließend**

Vertagung

9.3 Straßenrückbau stoppen - Verkehrsplanung für alle Verkehrsteilnehmer, hier: Korrektur Vorplanungen Stadtbahn 2020 Teilstrecke 1.3 "Nürnberger Straße - Zellescher Weg - Caspar-David-Friedrich-Straße" A0550/19 beschließend

Herr Stadtrat Zastrow ergänzt die Ausführungen von Herrn Stadtrat Böhm dahingehend, dass im Bereich des Zellschen Weges immer mehr Spuren zurückgebaut werden. Dies sei eine falsche Verkehrspolitik, da besonders der ÖPNV einschränkt werde. Es werden Hauptverkehrsstraßen in der Stadt benötigt, die den Hauptverkehr aufnehmen können, um an anderen Stellen verkehrsberuhigte Bereiche zu gewährleisten.

Herr Stadtrat Nitzsche berichtet vom Beschluss des Stadtrates zur Vorlage V0648/15. Die darin genannten Kriterien werden noch immer nicht umgesetzt, da die Arbeit der Stadtplanung immer wieder blockiert werde. Ziel sei es, dass man schnell mit dem Ausbau beginnen könne. Dazu müssten die einzelnen Interessen abgewogen werden. Aus seiner Sicht sollte der ÖPNV dem Umweltschutz vorangestellt werden. Die Fraktion Freie Wähler werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Lichdi widerspricht den Ausführungen von Herrn Stadtrat Zastrow. Die Durchlassfähigkeit einer Straße sei nicht von der Breite, sondern von der Durchlassfähigkeit der Knotenpunkte abhängig. Mit Beschluss im Jahre 2016 wurde an den Knotenpunkten ein vierspuriger Ausbau festgelegt. Eine überbreite Fahrspur von 5,50 m sei laut Vorlage auch vollkommen ausreichend. Der Antrag habe zur Folge, dass durch erneute Planung ein Planungsverzug von zwei bis drei Jahren eintrete. Auf der Nordseite müsse man zudem in ein privates Grundstück eingreifen. Dieser Antrag verzögere den Ausbau um einige Jahre und habe große finanzielle Auswirkungen. Er appelliert an die Mitglieder des Stadtrates, diesen Antrag abzulehnen.

Herr Stadtrat Ladzinski betont, dass das Gemeinwohl Vorrang habe. Die Verringerung einer zweispurigen Straße zu einer einspurigen habe zur Folge, dass Einordnungsregeln realisiert werden müssten. Dadurch sei die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte irrelevant. Es sollte unbedingt vermieden werden, dass hier ein unnötiges Nadelöhr ins Hauptverkehrsnetz eingebaut werde. Nicht selten werden auf überbreiten einspurigen Straßen unerlaubt zweite Spuren eröffnet, was zu einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer führe. Dies müsse bei einem Neubau unbedingt vermieden werden. Die AfD-Fraktion werde den vorgestellten Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

Herr Stadtrat Wirtz erläutert, dass es keinerlei neue Argumente gebe, die eine Notwendigkeit rechtfertigen, den Beschluss aus dem Jahr 2016 zu revidieren. Aufgrund der A17 sei eine Vierspurigkeit des Zellschen Weges nicht mehr notwendig, da sich der Verkehr in Richtung Pirna nun verteile. Ein Anstieg des Verkehrs sei nicht zu erwarten. Wichtig sei es den Busverkehr durch ein leistungsfähiges Straßenbahnnetz zu ersetzen. Dieser wichtige Ausbau der Stadtbahn 2020 werde durch den Antrag der CDU-Fraktion verzögert. Aus den genannten Gründen sollte dem Antrag daher nicht zugestimmt werden.

Herr Stadtrat Engel berichtet anhand der Verkehrszahlentwicklung der vergangenen Jahre, dass eine vierspurige Straße nicht mehr gerechtfertigt sei. Die beschlossene Vorlage aus dem Jahre 2016 wurde intensiv gemeinsam mit Verkehrswissenschaftlern ausgearbeitet. Der Antrag habe große Auswirkungen auf das Projekt Stadtbahn 2020 aber auch auf den Ausbau der Fernwär-

metrasse. Die derzeitige Beschlusslage sei vernünftig und sollte aus seiner Sicht weiterhin verfolgt werden.

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann weist darauf hin, dass ebenso der Fußverkehr Beachtung finden sollte. In Dresden habe man leider kein Verständnis für Plätze und damit verbunden die Möglichkeiten des Fußverkehrs. Er spricht sich dafür aus, die zweispurige Variante zu forcieren. In Bereichen, wo sich viele Menschen aufhalten sollte sich weniger oder langsamerer Verkehr befinden. Die Aufenthaltsqualität sollte in seinen Augen viel mehr in den Fokus gerückt werden.

Frau Stadträtin Bischoffberger erinnert an eine Petition, welche aufgrund dieses Antrages eingereicht wurde. Diese Petition habe 5 355 Unterstützer/-innen. In den letzten sechs Jahren gab es keine Petition, die mehr Unterschriften erhalten habe. Diese richtet sich ausdrücklich gegen den Antrag der CDU-Fraktion und ist für die beschlossene Vorlage aus dem Jahr 2016.

Herr Bürgermeister Schmidt-Lamontain informiert, dass die derzeitige Verkehrsbelastung von ca. 000 PKW's eine einspurige Verkehrsführung rechtfertige. Vorgesehen sei eine 5,50 m breite Richtungsfahrbahn, das heißt, dass ein nebeneinander fahren von zwei Pkw's möglich sei. An den Knotenpunkten bleibe eine zweispurige Verkehrsführung erhalten. Die Leistungsfähigkeit der Straße werde damit nicht beeinträchtigt. Der Antrag der CDU-Fraktion habe eine große Verschiebung der Fahrbahn zur Folge, was erhebliche Eingriffe in Grundstücke bedeute. Damit müsse man mit einer Planungsverzögerung von mindestens zwei Jahren rechnen und erhöhte Planungskosten in Kauf nehmen.

Herr Stadtrat Böhm geht auf die Verkehrszahlen ein. Da die Innenstadt entlastet werden sollte, wird im Antrag um einen intensiven Verkehrsversuch gebeten. Sollte der Verkehr im 26er-Ring herausgenommen werden, so bedarf es leistungsfähiger Trassen und Tangenten. Der Zellsche Weg sei eine solche notwendige Tangente. Da der Busverkehr nicht ganz wegfallen werde, müssten diese auf der überbreiten Fahrbahn halten, was ebenfalls zu Problemen führen werde.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 35 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 35 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Originalantrag mit 35 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Frau Stadträtin Frohwieser stellt einen Geschäftsordnungsantrag, dass nun der Tagesordnungspunkt 11 und im Anschluss der Tagesordnungspunkt 10 behandelt werde.

Der Stadtrat stimmt diesem mehrheitlich zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 35 Nein 35 Enthaltung 0

9.4 Gemeinwohl-Ökonomie in Dresden stärken**A0577/19
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

9.5 Mehr Frauen in Führungspositionen**A0595/19
beschließend**

Frau Stadträtin Lentz gibt einen Überblick über das Thema und die derzeitige Besetzung von Stellen mit Frauen in städtischen Unternehmen. Sie erläutert, dass die Fraktion DIE LINKE. bereits 2015 Verbesserungen in den jährlich vorgelegten Berichterstattungen beantragt habe. In den Verbesserungsvorschlägen wurde gefordert, dass die Frauenanteile in der Gesamtbelegschaft und den Führungsebenen aufgeführt werden, sowie im schriftlichen Teil näher erläutert werden solle. Diese Ergänzung wurde bereits Ende Februar 2016 beschlossen. Sie stellt fest, dass die Erläuterungen zu den geforderten Zahlen noch immer fehle. Man wolle mit diesem Antrag die Verwaltung erneut auffordern, in den schriftlichen Teil der Beteiligungsberichte die bisher fehlende Darstellung der Frauenanteile in den verschiedenen Führungsebenen mit einfließen zu lassen. Aus diesen Erläuterungen heraus bestehe für den Stadtrat die Möglichkeit konkrete Maßnahmen zu ergreifen, mit welchen den Unterschieden der Geschlechterverhältnisse entgegengesteuert werden könne. Weiterhin werde ein Konzept zur Angleichung der Geschlechterverhältnisse in den Gesellschaften gefordert. Man dürfe bei dieser bestehenden Ungerechtigkeit nicht weiter zuschauen, deshalb bittet Sie um Zustimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Herr Stadtrat Aschenbach äußert sich zum vorliegenden federführenden Ausschussvotum, in welchem der erste Punkt, dem Stadtrat Erklärungen für die jeweiligen Ursachen vorzulegen, zugestimmt wurde. Dem zweiten Punkt, daraus folgend Konzepte zur Angleichung der Geschlechterverhältnisse in diesen Gesellschaften zu erarbeiten, jedoch abgelehnt wurde. Darüber solle man noch einmal nachdenken.

Frau Stadträtin Scharnetzky ergänzt das Argument der fehlenden Gerechtigkeit noch um ein weiteres, nämlich das einer zeitgemäßen Unternehmenskultur. Man brauche Frauen in Führungspositionen, weil diese nachweislich andere Kommunikations- und Leitungsstrategien verfolgen. Man müsse sich nicht nur mit den Ursachen auseinandersetzen, man müsse Strategien erarbeiten, wie man mehr Frauen ermutigen könne solche Positionen anzustreben. Man könne zum Beispiel Mentoring Programme für Frauen schaffen. Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Blödner erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Die Intension des Antrages sei nachvollziehbar, jedoch sei hier der falsche Adressat benannt. Über die Besetzung der Führungspositionen in den städtischen Unternehmen entscheide der jeweilige

Aufsichtsrat des Unternehmens. Die Mitglieder des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden seien in den Aufsichtsräten vertreten. Die mit dem Antrag geforderten Aufgaben könne man demnach in den entsprechenden Aufsichtsräten erfüllen. Der Antrag sei nach Auffassung der FDP-Fraktion daher nicht notwendig.

Herr Stadtrat Gilke kritisiert den vorliegenden Antrag. Nach dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz dürfe niemand wegen seines Geschlechtes benachteiligt werden. Man könne sich die geforderten Erklärungen selbst erarbeiten. Herr Stadtrat Gilke betont, man müsse den Antrag ablehnen und stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Aschenbach mit 1 Ja-Stimme, 62 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 34 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 53 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Herr Oberbürgermeister lässt die Zählung wiederholen und bittet um erneute Abstimmung über die federführende Beschlussempfehlung.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 48 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei städtischen Gesellschaften mit signifikanten Unterschieden des Frauenanteils in den Belegschaften und den Führungsebenen dem Stadtrat Erklärungen für die jeweiligen Ursachen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 48 Nein 20 Enthaltung 1

9.6 Sozialen Wohnungsbau mit ökologisch und städtebaulich innovativem Quartier voranbringen - Aufstellungsbeschluss für Globus-Markt am Leipziger Bahnhof aufheben

**A0597/19
beschließend**

Vertagung durch Einreicher

9.7 Für eine saubere Stadt! Graffiti-Schmierereien nachhaltig und wirkungsvoll bekämpfen

**A0623/19
beschließend**

Vertagung nach 22 Uhr

10 Förderung Kommunaler Entwicklungszusammenarbeit - Brazzaville

**V0023/19
beschließend**

Herr Oberbürgermeister Hilbert führt in die Thematik ein und berichtet über die Zusammenarbeit mit Brazzaville. Im Mittelpunkt des Delegationsbesuches im Februar 2020 stehen, Schulausbauprojekte, Brunnenbauten für Schulen, Schulsanierungen und die Eigenversorgung voran zu bringen. Weiterhin solle das Klima, die Erhaltung des Regenwaldes, Berufsschulausbildung und Jugendorchester thematisiert werden. Es sollen Projekte angeschoben werden, um Hilfe zur Selbsthilfe zu starten. Herr Oberbürgermeister Hilbert bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Stadtrat Dr. Deppe erläutert die Bedeutung von Städtepartnerschaften. Er betont, dass bei dem Besuch im Februar 2020 mögliche Projekte der Entwicklungszusammenarbeit genau betrachtet werden sollen. Beispielsweise der Bau einer Straßenbahnlinie sei besonders hervorzuheben. Brazzaville, eine Stadt mit 1,8 Mio. Einwohnern, habe zahlreiche Verkehrsprobleme. Ein Projekt zum Abfallmanagement, Recycling, Urban Gardening und die Verbesserung der Berufsschulausbildung seien Themen mit welchen man sich auseinandersetzen werde. Auch ein kultureller Austausch stehe auf dem Programm. Herr Stadtrat Dr. Deppe bittet um Zustimmung zur vorliegenden Vorlage.

Herr Stadtrat Pinkert erläutert, dass in der Vorlage die Förderung kommunaler Entwicklungsarbeit beschlossen werden solle. Grundsätzlich sei dies zu befürworten, jedoch sei Entwicklungshilfe Aufgabe des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und nicht der Stadt Dresden. Die Finanzmittel der Stadt seien sinnvoll für die Bürger/-innen einzusetzen, mit der Vorlage sei dies nicht mehr gegeben.

Herr Stadtrat Kaniewski zweifelt die Aussagen seines Vorredners an. Er bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Hilbert für die Erstellung der Vorlage. Man zeige große Bereitschaft Städtepartnerschaften mit Leben zu füllen, am Beispiel von Brazzaville werde dies deutlich.

Herr Stadtrat Malorny stellt klar, dass Dresden Internationalität brauche. Es gehe darum wirtschaftliche Potenziale auszuloten, gerade auch mit Entwicklungsländern. Er werde der Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Dr. Deppe fragt nach, warum die AfD-Fraktion nach den o. g. Aussagen dennoch an der bevorstehenden Reise teilnehme.

Herr Stadtrat Pinkert erklärt, dass die Vorlage grundsätzlich positiv sei, wie jedoch bereits erklärt die Ausgestaltung der Vorlage nicht gelungen sei. An Städtepartnerschaften sei man jedoch sehr interessiert und diese sollten auch in Zukunft bestehen.

Frau Stadträtin Wagner berichtet über die Eindrücke des letzten Besuches in Brazzaville. Sie bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Hilbert für die Erarbeitung der Vorlage und bittet um Zustimmung.

Herr Oberbürgermeister Hilbert bekräftigt die Aussagen von Frau Stadträtin Wagner und bittet noch einmal um Zustimmung zur Vorlage.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (EB IT-Dienstleistungen) mit 54 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 0,01 Prozent der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt der Landeshauptstadt Dresden) pro Jahr für kommunale Entwicklungszusammenarbeit, für die Dresdner Partnerstadt Brazzaville, einzuplanen. Für das Haushaltsjahr 2020 stellt die Landeshauptstadt bis zu 175.000 Euro zur Verfügung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Fachförderrichtlinie für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville zur Beschlussfassung vorzulegen, wonach für Zuwendungen an Projekte Dritter insbesondere jedes der folgenden Kriterien erfüllt sein muss:
 - Hilfebedürftigkeit
 - klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte, die auf einen nachhaltigen Nutzen ausgerichtet sind
 - Projekte stehen unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, es geht bspw. um die Vermittlung von Fachwissen, Erfahrungsaustausch und „Begegnung auf Augenhöhe“ (bspw. werden Projekte von beiden Städten gemeinsam erarbeitet)
 - Förderfähigkeit analog zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden
 - Förderung zivilgesellschaftlichen Austauschs zwischen Dresden und der Partnerstadt
 - kein Widerspruch zur Außenpolitik des Bundes

Diese und weitere Kriterien werden in der Fachförderrichtlinie festgeschrieben.

3. Der Stadtrat billigt den Einsatz kommunaler finanzieller, sachlicher und personeller Mittel für Zwecke der Entwicklungszusammenarbeit, sofern die Erfüllung der innerhalb der Landeshauptstadt Dresden zu erledigenden Aufgaben im Wesentlichen gesichert ist.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, sich aktiv um externe Fördermittel für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zu bemühen.
5. Der Stadtrat regt an, den Versicherungsschutz der Landeshauptstadt Dresden hinsichtlich der Thematik der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 9 Enthaltung 7

**11 Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum
Dresden****V0179/19
beschließend**

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt die Vorlage vor. Er informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass die Wirtschaftspläne Teil des beschlossenen Haushaltes seien. Aufgrund des schlechteren Ergebnisses des Haushaltes im Jahre 2019 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum 2020 herausgelöst. Die derzeitige Planung sieht einen Verlust von 7,5 Mio. Euro im Jahr 2020 vor. Planmäßig sollte 2023 kein Verlust mehr zu verbuchen sein. Er weist darauf hin, dass im Laufe des Jahres 2020 ergänzend zum Wirtschaftsplan ein Verlustausgleich von 10,8 Mio. Euro für die im Jahre 2017/18 aufgetretenen Verluste geleistet werden solle. Dazu werde man dem Stadtrat eine Verwaltungsvorlage vorlegen.

Herr Stadtrat Schmelich erläutert, dass die bisherigen Annahmen zu optimistisch waren und leider nicht der Realität entsprechen. Mit diesem Wirtschaftsplan liege nunmehr eine ehrliche Prognose bis 2023 vor. Damit könne die Zukunftsplanung des Städtischen Klinikums neu überdacht werden. Dabei sollte jedoch sehr sensibel mit den Personalkosten umgegangen und gemeinsam mit den Kliniken abgestimmt werden. Er betont, dass man mit dieser Vorlage die Wertschätzung für das Engagement der Mitarbeiter/-innen ausdrücken könne.

Frau Stadträtin Walter berichtet von der wirtschaftlichen Bilanz der städtischen Kliniken der vergangenen Jahre. Sie verweist dabei auf die verantwortliche Beigeordnete Frau Dr. Kaufmann, da bereits in den Fachausschüssen auf die unrealistischen Zahlen des Wirtschaftsplanes hingewiesen worden sei. Gemeinsam müsse nun eine geeignete medizinische Absicherung der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet werden, dabei müsse man verantwortlich mit den Steuermitteln umgehen. Sie stellt die Ergänzungen der CDU-Fraktionen aus dem Ausschuss für Finanzen vor und wirbt für Zustimmung des federführenden Ausschussberichtes.

Herr Stadtrat Lommel bedauert, dass die Fusion der städtischen Kliniken Friedrichstadt und Neustadt nicht zu einem wirtschaftlichen Erfolg geführt habe. Er benennt einige Risiken, welche im Wirtschaftsbericht aufgeführt werden. Die Berichte sollten so geändert werden, dass ein Aufsichtsrat erkennen könne, ob es zukünftig eine positive oder negative Entwicklung geben werde. Dies sei derzeit nicht ersichtlich.

Herr Stadtrat Matthis habe in einigen Gesprächen Informationen über Missstände innerhalb der Kliniken erhalten. So zum Beispiel fehlendes Personal, unstrukturierte Arbeitsabläufe usw. Das Gesamtmanagement sei nicht optimal. Seit der Fusion der Häuser sei ebenfalls ein Leistungsabfall zu erkennen. Problematisch sei es in erster Linie gutes Personal zu finden und dieses zu halten und zu motivieren. Des Weiteren sollte man aufhören einen Wettbewerb mit dem Uniklinikum zu konstruieren, da es sich um städtische Einrichtungen handle, die Hand in Hand und nicht gegeneinander arbeiten sollten.

Frau Stadträtin Dr. Vogel wirbt für die Zustimmung der Vorlage. Es gebe drei Schwerpunkte, welche seitens der Akteure angegangen werden müssten. Aufgrund der Fusion ergeben sich personelle und strukturelle Doppelstrukturen, welche es zu erkennen und in ein System zu überführen gilt. Der Personalrat des Klinikums sollte intensiv einbezogen werden. Ebenfalls müsse sich das städtische Klinikum in einigen Bereichen medizinstrategisch neu ausrichten. Um diesen Reformprozess zu meistern, werde das städtische Klinikum bis 2023 auf städtische Hilfe angewiesen sein. Dies sei aus ihrer Sicht jedoch eine sinnvolle Priorisierung öffentlicher Gelder.

Herr Stadtrat Blödner verweist ebenfalls auf die strukturellen Herausforderungen der Kliniken. Bisher wurden keine notwendigen Maßnahmen eingeleitet. Die Form des Eigenbetriebes bringe einige Probleme mit sich. So zum Beispiel die Weisungsbefugnis der Sozialbürgermeisterin, was besonders in den Fachausschüssen deutlich werde. Eine offene Debatte sei nicht möglich, da die Stadträte in den Sitzungen keinen ungefilterten Blick der Betriebsleitung erhalten. Der Mangel an transparenten Informationen sei ein großes Problem für die Entscheidungsfindung im Rahmen der Zuständigkeit des Ausschusses.

Herr Stadtrat Gilke widerspricht den Aussagen, dass die AfD-Fraktion gegen die städtischen Kliniken sei. Die AfD-Fraktion bekenne sich zum städtischen Klinikum.

Herr Stadtrat Pinkert erläutert, dass man die Vorlage nicht ablehne, weil man das städtische Klinikum ablehne, sondern weil es sich hierbei um eine finanzpolitische Entscheidung handle. Der Finanzplan sei nicht ausgereift, da die Risiken nicht genau bekannt seien. Aus diesem Grund könne man der Vorlage so nicht zustimmen.

Frau Bürgermeisterin Dr. Kaufmann erläutert, dass die Rahmenbedingungen seitens der Bundesregierung und die der Landesgesetzgebung schwierig seien. Die Fusion habe leider nicht zu einer Lösung der Probleme geführt. Vielmehr müsse der Weg noch beschritten werden zusammenzuwachsen. Sie betont, dass die Geschäftsführung für den Geschäftsplan zuständig sei und den Eigenbetrieb leite. Die Stadtverwaltung begleite als Träger und verschleierte keine Informationen, so wie es in der Diskussion dargestellt wurde.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Finanzen mit 56 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- Der Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden wird festgesetzt

im Erfolgsplan	mit Erträgen von	396.381.000 Euro
	mit Aufwendungen von	403.846.000 Euro
	und einem Verlust von	7.465.000 Euro

 im Liquiditätsplan mit zahlungswirksamen Veränderungen
 der Finanzmittel von -3.429.000 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) von 3.880.000
Euro

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen
2020 für 2021 von 9.200.000 Euro

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird gemäß § 84 Sächsische
Gemeindeordnung (SächsGemO) für den Eigenbetrieb Städtisches
Klinikum Dresden mit 85.000.000 Euro
festgesetzt.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- a. auf der Grundlage des Gutachtens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young bis zum 15. April 2020 verschiedene Varianten zur zukünftigen strukturellen und organisatorischen Aufstellung des Städtischen Klinikums aufzuzeigen und diese jeweils mit einem Zeit- und Finanzierungsplan für die einzelnen Umsetzungsschritte zu untersetzen,
- b. von diesen Varianten eine als Vorzugsvariante auszuweisen und dies zu begründen,
- c. unabhängig davon einen Vorschlag zur zukünftigen Struktur der Leitung des Städtischen Klinikums zu unterbreiten.
- d. Für die umfassende und regelmäßige Beurteilung der wirtschaftlichen Situation ist ein geeignetes Kennzahlensystem für das Management-Controlling zu entwickeln.
- e. Bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2021/22 ist insbesondere auf eine ausreichende Liquiditätsausstattung zu achten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 11 Enthaltung 2

12 Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Landeshauptstadt Dresden

**V0032/19
beschließend**

Vertagung

„Anlage 1**Liste der Abfälle, die von der Stadt eingesammelt, transportiert und entsorgt werden**

Abfall-Schlüssel¹⁾	Abfallbezeichnung
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (Kleinstmengen)
20 01 01	Papier und Pappe
20 01 02	Glas
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle
20 01 10	Bekleidung
20 01 11	Textilien
20 01 13*	Lösemittel
20 01 14*	Säuren
20 01 15*	Laugen
20 01 17*	Fotochemikalien
20 01 19*	Pestizide
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten
20 01 25	Speiseöle und –fette
20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen
20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
20 01 30	Reinigungsmittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen
20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel
20 01 32	Arzneimittel, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, so wie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 23 fallen
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
20 01 39	Kunststoffe
20 01 40	Metalle
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle

20 02 02	Boden und Steine
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
20 03 02	Marktabfälle
20 03 03	Straßenkehricht
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung
20 03 07	Sperrmüll
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.

1) **Abfallschlüssel** entsprechend der Abfallverzeichnis-Verordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644) geändert worden ist

a. n. g. = andere nicht genannte

* mit diesem Symbol sind gefährliche Abfälle gekennzeichnet“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 16 | Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019 | V3185/19
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Veränderungen des Sondervermögens des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden für das Wirtschaftsjahr 2019:

1. Die Fläche von 4 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 315/3 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.
2. Die Teilfläche von 18 m² des Grundstücks der Gemarkung Friedrichstadt, Löbtauer Straße/Bodelschwinghstraße, Flurstücknummer 590 ist aus dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen herauszulösen.
3. Die Flächen werden in die Verwaltung des Straßen- und Tiefbauamtes übertragen.
4. Für die Flächen, die an das Straßen- und Tiefbauamt übertragen werden, erhält der Eigenbetrieb Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden den Buchwert erstattet. Grundlage der Übertragung zum Buchwert ist die entsprechende Festlegung der Kämmerei vom 13. Februar 2014.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

17 Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach (BGL) V3293/19 beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- 1) Der Stadtrat nimmt den Hochwasserrisikomanagementplan für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach zur Kenntnis.
- 2) Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten (HQ20, HQ100 und HQ200) und Hochwasserrisikokarten (HQ20, HQ100 und HQ200) für das Gewässersystem Blasewitz-Grunaer Landgraben/Koitschgraben/Leubnitzbach gemäß Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis.
- 3) Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P BGL gemäß Anlage 7 zur Kenntnis.
- 4) Der Stadtrat billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Management von Hochwasserrisiken am BGL gemäß Anlage 8.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 70 Nein 0 Enthaltung 0

18 Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-P) für das Gewässersystem Schullwitzbach V0010/19 beschließend

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den HWRM-P für das Gewässersystem Schullwitzbach zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat nimmt die Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für häufige, mittlere und seltene Hochwasserereignisse am Gewässersystem gemäß der Anlagen 1 bis 6 zur Kenntnis.

3. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am HWRM-P Schullwitzbach gemäß Anlage 7 zur Kenntnis.
4. Der Stadtrat billigt die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserrisikomanagements gemäß der Vorzugsvariante (siehe Anlage 8).
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass für Schullwitz erst langfristig ein Schutzgrad von HQ20 erreicht werden kann. Im HWRM-Zyklus bis 2027 soll eine differenzierte Schutzlage zwischen HQ2 und HQ50 angestrebt werden.
6. Der Stadtrat bestätigt, dass für Eschdorf ein Schutzgrad von HQ100 angestrebt wird. Als mittleres Hochwasserereignis HQ100 ist das Ereignis von 2010 anzusetzen, um der besonderen Schutzbedürftigkeit der Ortslage Eschdorf gerecht zu werden.
7. Das Fachamt berichtet dem Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig jährlich zum aktuellen Sachstand der Umsetzung der Maßnahmen.
8. Nach Vorlage der Machbarkeitsstudie zur Maßnahme I-275 erfolgt eine erneute Befassung und Abstimmung im Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

19 Dresdner Ortschaften erhalten!

**A0005/19
beschließend**

Frau Stadträtin Walter erklärt, dass bereits 2018 die damalige Mehrheit des Dresdner Stadtrates die Auflösung aller Dresdner Ortschaften, spätestens im Jahr 2034, beschlossen habe. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. habe den Inhalt, die Rechte der Stadtbezirke und ihrer Räte weiter anzugleichen. Die Ortschaften der Stadt Dresden seien ein Beispiel für Bürgernähe, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, dies gelte es weiter zu stärken. Die vorliegende Beschlussfassung solle mit diesem Antrag geheilt werden. Die Ortschaftsräte haben sich fraktionsübergreifend für den Erhalt ihrer Ortschaften ausgesprochen. Die CDU Fraktion bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag, dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. werde man zustimmen.

Herr Ortsvorsteher Doltze erläutert die Problematik gegenüber politischen Einrichtungen in der Bevölkerung. Die Demokratie lebe von der Mitgestaltung der Bevölkerung. Die Ortschaftsverfassung sei ein Instrument der Bürgernähe bei welchem die Bürger/-innen mit einbezogen werden. Man sehe die Ortschaftsverfassung als Basis für einen erfolgreichen Weg, Bürgernähe und kommunale Arbeitsweise zu verbinden. Er bittet im Interesse aller Bürger/-innen um Zustimmung zum vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Stadtrat Kaniewski stimmt den Ausführungen seines Vorredners zu, jedoch gebe es unterschiedliche Ansichten, ob die Ortschaften in der Form bestehen bleiben sollten. Die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag nicht folgen. Es bedeute jedoch nicht, dass man die Arbeit in den Ortschaften nicht wertschätze oder den Ortschaften ein Teil der Demokratie wegnehmen wolle. Man wolle das Konstrukt Stadt Dresden als eine Stadt, mit den Stadtbezirksbeiräten und mit der lokalen Demokratie. Aus diesem Grund werde die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Zastrow bedankt sich bei der CDU-Fraktion für die Einbringung des Antrages, es sei eine Chance dieses Thema noch einmal sachlich zu diskutieren. Man könne von Zusammengehörigkeit und der Gemeinschaft, welche in den Ortschaften gelebt werde, lernen. Er werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Hannig erklärt, dass mit der Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion auch Forderungen aus dem Wahlkampf der Fraktion Freie Wähler erfüllt werden. Dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. könne man, ebenfalls zustimmen.

Herr Stadtrat Lichdi erläutert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Ortschaftsverfassung in ganz Dresden bereits seit 2014 kämpfe. Sie sei für mehr Rechte der örtlichen Vertretungskörperschaften. Herr Stadtrat Lichdi kritisiert die Ungleichbehandlung zwischen Ortschaften und den Stadtbezirken der Stadt Dresden, hier müsse man gleiches Recht einführen. Man benötige eine Änderung der sächsischen Gemeindeordnung, welche eine einheitliche Einführung der Ortschaftsverfassung in Dresden zulasse. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zustimmen. Dem so ergänzten Antrag könne die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dann ebenfalls zustimmen, sollte die Ergänzung scheitern werde man den Antrag der CDU-Fraktion ablehnen.

Herr Stadtrat Matthis erläutert drei Themen, welche in der Gemeindeordnung dringend angepasst werden müssten. Zum einen, man müsse als Stadtrat die Chance haben Kompetenzen an die Stadtbezirke zu übertragen, wenn dies politisch sinnvoll erscheine. Weiterhin sollten die Stadtbezirke ein eigenes Antrags- und Rederecht haben, ebenso wie die Ortschaften. Auch solle es in Stadtbezirken zu stadtbezirksspezifischen Themen Bürgerbegehren und Bürgerentscheide geben können. Dies seien die wichtigsten Punkte für die sich die Landeshauptstadt Dresden gegenüber der Landesebenes stark machen sollte. Man müsse den Zustand beenden, dass es unterschiedliche Rechte in den Dresdner Ortschaften und Stadtbezirken gebe. Es solle sich überall in Dresden eine Kultur entwickeln, in welcher die Bürger/-innen mitgestalten können und nicht nur verwaltet werde.

Herr Stadtrat Malorny teilt mit, dass die Mitglieder der FDP-Fraktion beim vorliegenden Antrag unterschiedlich abstimmen werden. Es sei ein gutes Ansinnen in den Ortschaften und Stadtbezirken die gleichen Verfassungen anzuwenden. Die FDP-Fraktion wolle die größtmögliche Gestaltungsfreiheit für alle, für Stadtbezirke und Ortschaften. Es wäre demnach ein Vorschlag zur Schaffung von Stadtbezirksstrukturen notwendig, der keine zwingende Angliederung an die Stadtbezirke vorsehe. Es sollte ebenfalls das Zusammenlegen von Ortschaften ermöglicht werden. Mit einer reinen Angliederung der Ortschaften an die bestehenden Stadtbezirke gehen wertvolle Strukturen und Traditionen verloren. Herr Stadtrat Malorny halte es für sinnvoll den Antrag abzulehnen und das Gesamtpaket anzugehen, sonst entwickle man die Bürgerbeteiligung und Demokratie in der Stadt Dresden nicht weiter.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. mit 55 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der so ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 59 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bekennt sich dazu, dass alle Bürgerinnen und Bürger Dresdens das gleiche Recht auf Mitgestaltung in ihren örtlichen Angelegenheiten haben, unabhängig davon, ob sie in einer eingemeindeten Ortschaft oder einem Stadtbezirk von Dresden leben.
2. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, sich gegenüber dem Sächsischen Landtag nachdrücklich für eine Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung einzusetzen, welche unter anderem beinhalten soll, dass
 - a) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten über den vorgesehenen Katalog hinaus weitere Aufgaben durch den Stadtrat zur selbständigen Entscheidung übertragen werden können,
 - b) den Stadtbezirksbeiräten ebenso wie den Ortschaftsräten ein verbindliches Antragsrecht gegenüber dem Stadtrat eingeräumt wird,
 - c) die Durchführung von örtlichen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ebenso wie auf Ortschaftsebene auch auf Stadtbezirksebene ermöglicht wird.
3. Der Stadtrat bekennt sich zum dauerhaften Erhalt der Dresdner Ortschaften.
4. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt,
 - a. dem Stadtrat einen Vorschlag über eine Verlängerung der Ortschaftsverfassungen aller Ortschaften vorzulegen, der die Voten der Ortschaftsräte berücksichtigt.
 - b. §31 Abs. 5 der Hauptsatzung
 1. *„Nach Auslauf der jeweiligen Ortschaftsverfassung gehören*
 1. *die Gebiete der Ortschaften Cossebaude, Gompitz, Mobschatz, Altfranken und Oberwartha zu dem Stadtbezirk Cotta,*
 2. *die Gebiete der Ortschaften Weixdorf, Langebrück und Schönborn zu dem Stadtbezirk Klotzsche und*
 3. *die Gebiete der Ortschaft Schönfeld-Weißig zu dem Stadtbezirk Loschwitz.“*zu streichen.

5. Satz 1 des Punktes 7 des Beschlusses V2160/18

„Mit Auslaufen der Eingemeindungsverträge enden spätestens im Jahr 2034 alle Ortsschaftsverfassungen.“
wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 56 Nein 11 Enthaltung 0

20	Bäume für Dresden - Förderprogramm zur Schaffung von zusätzlichem Stadtgrün auf privaten Flächen	A0006/19 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Vertagung

21	Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden	A0011/19 beschließend
-----------	---	----------------------------------

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann bringt den interfraktionellen Ersetzungsantrag (Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., SPD, Herr Dr. Schulte-Wissermann, Herr Aschenbach) ein. Dieser sei die Summe aller guten Vorschläge, die im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) zusammengetragen worden seien.

Herr Dr. Eberle informiert über die Klimaveränderungen, Erderwärmung und die daraus resultierenden Konsequenzen. Um das Klima und die Natur zu erhalten, müssen die globalen Immissionen von CO² und anderen Treibhausgasen bis 2040 netto auf null reduziert werden. Es muss jetzt gehandelt werden, um die Ziele zu erreichen. Er begrüßt den interfraktionellen Ersetzungsantrag, da er auf neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen gründend, die Dringlichkeit der Situation anerkennt und dringend nötige Fortschritte ermöglicht.

Herr Bauch begrüßt den interfraktionellen Ersetzungsantrag und die wichtige Zusammenarbeit, die zwischen den Fraktionen stattgefunden habe.

Frau Stadträtin Dr. Gaitzsch geht auf die Forderungen der Fraktion DIE LINKE. im Bereich Klima ein. Alle umweltschädlichen Subventionen sollten beendet werden. Deutschland benötige dringend ein CO² neutrales Verkehrssystem. Es müsse einen grundlegenden Wandel in der Energie- und Klimapolitik geben.

Herr Stadtrat Engel erklärt, dass der Antrag wesentliche und wichtige Festlegungen und Analysen treffe, die für das zukünftige Handeln in den nächsten Jahren im Dresdner Stadtrat eine enorme Bedeutung haben werden.

Herr Stadtrat Blödner spricht sich im Namen der FDP-Fraktion gegen den interfraktionellen Ersetzungsantrag zur Fortschreibung der Klimaschutzziele aus. Er bezieht sich auf die Beschlusskontrolle zum integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030, in der die Grenzen der Stadtpolitik im Bereich des Klimaschutzes deutlich gemacht werden. Die Handlungsoptionen der Stadt seien deutlich beschränkt. Ein Großteil im Bereich Klimaschutz liege im Konsumverhalten des Einzelnen, auf den die Politik wenig Einfluss habe. Bei den Dingen, wo die Politik Einfluss nehmen könne, liege vielfach im Rahmen der Bundes- und Europagesetzgebung. Bevor man neue Zielsetzungen beschließe, sollte man sich um die Umsetzung der durch den Stadtrat beschlossenen, noch offenen Maßnahmen kümmern. Der ÖPNV und Radverkehr müsse attraktiver gestaltet werden, so dass diese von mehr Menschen genutzt werde. Wenn man sich ernsthaft mit Klimaschutz beschäftige, könne man feststellen, dass die wichtigsten Themen (Technologie und Innovation) keine Beachtung im Ersetzungsantrag finden.

Herr Stadtrat Hannig erklärt die Bedenken, die es von Seiten der Fraktion Freie Wähler zum interfraktionellen Ersetzungsantrags gebe. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge seien gleich zu behandeln. Es müsse eine Priorität für Umweltschutz geben, jedoch nicht als höchste Priorität angesehen werden. Er bringt den Ersetzungsantrag der Fraktion Freie Wähler zum TOP 22 ein.

Herr Stadtrat Dr. Deppe spricht für den interfraktionellen Ersetzungsantrag und geht auf die einzelnen Maßnahmen ein. Im Zusammenhang dessen erklärt er, warum der Klimaschutz in der Stadt Dresden mit höchster Priorität verfolgt werden müsse.

Herr Stadtrat Böhm schließt sich den befürwortenden Redebeiträgen für den interfraktionellen Ersetzungsantrag an. Das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept beinhalte viele gute Maßnahmen, die vor vielen Jahren beschlossen worden seien, aber auf Grund des Finanzierungsvorbehaltes nie oder nur teilweise umgesetzt werden konnten. Es bedarf einer gründlichen Evaluierung insbesondere der nicht umgesetzten Maßnahmen und den Gründen dafür.

Herr Stadtrat Gilke spricht gegen den interfraktionellen Ersetzungsantrag. Die AfD-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Stadtrat Lichdi werde den interfraktionellen Ersetzungsantrag mittragen, auch wenn aus seiner Sicht, die im Antrag geforderten Maßnahmen nicht ausreichend seien.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem interfraktionellen Ersetzungsantrag mit 49 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Mit der Beschlussfassung zum TOP 21 sei die Beschlussfassung zum TOP 22 obsolet.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften.

Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.

2. Der Stadtrat erkennt die in den letzten dreißig Jahren in der Landeshauptstadt getroffenen Maßnahmen zur Co²-Reduzierung (so z. B. den Ausbau der Fernwärmeversorgung und die konsequente Nutzung der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung im erdgasbetriebenen Kraftwerk Nossener Brücke; die Einführung der Faulgasverstromung durch die Stadtentwässerung Dresden) und die unter schwierigen Bedingungen erbrachten besonderen Leistungen Ostdeutschlands an.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Dresden seit dem Jahr 2013 über ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept. Dennoch muss er feststellen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei Weitem nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zu den Co²-Emissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, das im Einklang mit dem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 steht. Diese Klimaschutzziele sind nur gemeinsam mit Bund und Land zu erreichen.

3. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister,
 - a. eine Auflistung aller bereits beschlossenen umwelt-, natur- und klimapolitischen Ziele und deren Umsetzungsstand vorzulegen,
 - b. das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden grundlegend zu überarbeiten und mit einem Maßnahmenkatalog zu versehen, der aufzeigt, wie die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen kann,
 - c. zuvor dazu im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft eine Anhörung von Vertretern von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften durchzuführen,
 - d. die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten und mit konkreten Aussagen zu Umsetzungszeiträumen, Ressourcenbedarf, Personalausstattung und notwendiger Finanzmittelbereitstellung für die Realisierung zu untersetzen,
 - e. am Prozess zur Erarbeitung der Maßnahmen sind Verbände, u. a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr und gesellschaftliche Initiativen zu beteiligen,
 - f. die fortgeschriebenen Ziele gemeinsam mit konkreten Maßnahmen und Zeiträumen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - g. vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und deren Finanzierung enthält,
 - h. die Endfassung des fortgeschriebenen Konzeptes ist spätestens bis Juni 2022 zum Beschluss vorzulegen,

- i. dem Stadtrat jährlich einen Bericht über die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen und die Entwicklung der Co²-Emission in Dresden vorzulegen,
 - j. Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen.
4. Die Landeshauptstadt Dresden wirkt unter Betrachtung der langfristigen Wirtschaftlichkeit bei ihren Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen darauf hin, zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen und sich mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierauf hinzuwirken und dem Stadtrat hierüber zu berichten.
 5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen auf ihre soziale Verträglichkeit zu überprüfen. Sie dürfen nicht zu sozialen Härten führen und zu Lasten von Menschen mit geringem Einkommen oder besonderer sozialer Bedürftigkeit gehen. Der Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen soll zukünftig für alle Menschen und Unternehmen gegeben sein.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 49 Nein 21 Enthaltung 0

22	Resolution zum Klimanotstand	A0636/19
		beschließend
	Verweisung SR 26.09.2019	

Mit dem Beschluss zum TOP 21 ist dieser TOP obsolet.

23	Aktualisierung von Stadtentwicklungszielen durch Aufgabe veralteter Beschlüsse – Parken am Blauen Wunder	A0570/19
		beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

24	Evaluation der Tätigkeit von Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe in Dresden	A0594/19
		beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

25	Vorplatzgestaltung des Kulturpalastes	A0605/19
		beschließend

Vertagung nach 22 Uhr

28 Bestimmung von Mitgliedern für die Aufsichtsräte der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG und STESAD GmbH

**V0210/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 69 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu

Beschluss:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden fasst gemäß § 98 Absatz 2 Satz 5 Sächsische Gemeindeordnung folgende Beschlüsse:

- 1) Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG
 - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG abzuwählen.
 - b) Frau Annekatrien Klepsch, Beigeordnete für Kultur und Tourismus wird als Aufsichtsratsmitglied der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG bestimmt.
- 2) STESAD GmbH
 - a) Herr Hartmut Vorjohann ist als Mitglied des Aufsichtsrates der STESAD GmbH abzuwählen.
 - b) Herr Raoul Schmidt-Lamontain, Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird als Aufsichtsratsmitglied der STESAD GmbH bestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 69 Nein 0 Enthaltung 0

Dirk Hilbert

Manuela Gertig
GL Plenum

Matthias Dietze
Stadtrat

Torsten Schulze
Stadtrat